Haushaltssatzung des Marktes Nandlstadt (Landkreis Freising) für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt folgende Haushaltssatzung:

		§ 1	
Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt			
im Verwaltungshaushalt und im Vermögenshaushalt ab.		in den Einnahmen und Ausgaben mit	11.156.800, Euro
		in den Einnahmen und Ausgaben mit	6.678.000, Euro
		§ 2	
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.			
		§ 3	
Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.			
		§ 4	
Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:			
1.	Grundsteuer a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) b) für die Grundstücke (B)		290 v. H. 290 v. H.
2.	Gewerbesteuer		340 v. H.
		§ 5	
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000, Euro festgesetzt.			
		§ 6	
Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.			
		§ 7	
Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.			
Nand	Nandlstadt, den Markt Nandlstadt		

Betz, 1. Bürgermeister